

# Bekanntmachung der Stadt Barth

über die

## öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“

betreffend die Fläche südlich der Straße „Am Osthafen“

### **im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB)**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 29.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Mit der 11. Änderung des Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Ziele angestrebt:

- Errichtung eines Parkhauses am östlichen Rand des öffentlichen Parkplatzes südlich der Straße „Am Osthafen“ sowie Schaffung von Stellplätzen im westlichen Bereich des Parkplatzes zur Unterbringung des Stellplatzbedarfs für die in Bau befindliche nördlich angrenzende Ferienanlage,
- Errichtung eines touristischen Versorgungs- und Servicebereichs an der Straße „Am Osthafen“ auf Höhe der jetzigen Parkplatzzufahrt.

Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ für den Bereich südlich der Straße „Am Osthafen“ und der Entwurf der Begründung dazu, liegen

**vom 16.11.2022 bis zum 20.12.2022**

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung der Stadt Barth, Teergang 2 in 18356 Barth während folgender Dienststunden:

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Gleichzeitig werden der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 und die Begründung dazu ins Internet eingestellt und sind auf der Homepage des Amtes Barth unter [www.amt-barth.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-amtsangehoerigen-gemeinden](http://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-amtsangehoerigen-gemeinden) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen im Rathaus der Stadt Barth schriftlich (per Post oder E-Mail unter [info@amt-barth.de](mailto:info@amt-barth.de)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 unberücksichtigt bleiben können.

Barth, den 02.11.2022

gez. Kubitz, 1. stellv. Bürgermeister